

(Name und Anschrift des Antragstellers)

Eingangsstempel der Berufsschule

An die
Direktion der
Landesberufsschule Graz 3
Hans-Brandstetter-Gasse 8
8010 Graz

Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule (§ 22 SchPflG) Abs. 3

Ich ersuche, meiner Tochter/ meinem Sohn/ mir die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Berufsschulunterricht zu erteilen.

Wochentag und Datum des/der betreffenden Schultage/s:

Im laufenden Schuljahr dem Unterricht **bisher ferngeblieben:**

- ein Tag
- mehrere Tage – Anzahl

Lehrling:

Anschrift:

Klasse:

Lehrberuf:

Begründung des Antragstellers:

....., am _____
Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Lehrberechtigten

Lehrberechtigter:

Anschrift:

Telefon:

Begründung des Lehrberechtigten:

....., am

Unterschrift des Lehrberechtigten
(Firmenstempel)

Stellungnahme der Berufsschule

....., am

Unterschrift Berufsschuldirektor(in)

Bildungsdirektion Steiermark
Körblergasse 23
Postfach 663
8011 Graz

Eingangsstempel BildDion

Stellungnahme des Berufsschulinspektors

Das umseitige Ansuchen wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Hinweis:

Gem. § 22 Abs. 3 SchPflG kann die Erlaubnis zum Fernbleiben auf Ansuchen des Schülers oder Erziehungsberechtigten aus begründetem Anlass bis zu einem Tag der Schulleiter und darüber hinaus die Bildungsdirektion erteilen. Der Anlassfall kann mehrmals im Schuljahr bzw. im Lehrgang auftreten. Ab dem zweiten Tag (pro Anlass) ist bereits die Bildungsdirektion zuständig. Ein Fernbleiben vom BS-Unterricht darf nur aus begründetem Anlass (ausschließlich in der Person des Schülers liegende Gründe) erteilt werden.

Kein Fernbleiben gem. § 22 Abs. 3 SchPflG gibt es für die Mithilfe im Betrieb (wirtschaftliche Gründe – eigenes Formular siehe „Befreiung § 23 Abs. 2 SchPflG)